



Oktober-Interpellationen Nr. 98 bis 114

Pendente Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 57 abgedruckt

Oktober-Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 98 (Oktober 2026)

26.5380.01

betreffend die Nutzung der neuen Bahnhofs-Passarelle und einem möglichen neuen Durchgang beim Elsässertor

Die nicht sehr starke Nutzung der neuen Passarelle am Bahnhof SBB gibt nach wie vor viel zu reden – auch wenn wir man sich immer der Tatsache bewusst sein sollte, dass nicht der Kanton hier eine Ausgabe getätigt hat, sondern die SBB. Gleichwohl ist es für den Kanton natürlich nicht günstig, wenn die SBB in Basel rund 60 Mio. Franken investieren und damit nur eine geringe Wirkung entfachen.

Grossrätin Lisa Mathys hat in einer an der Februar-Sitzung dieses Jahres behandelten Interpellation mit dem Titel „mehr Reisende auf die provisorische Passarelle am Bahnhof SBB bringen“ festgestellt, dass durch eine grössere Öffnung des Bereichs Elsässer Bahnhof und Elsässertor dder Zugang zur provisorischen Passarelle besser erreichbar wäre. Darauf aufbauend hat sie die den Regierungsrat gefragt, ob er darauf hinwirken könnte, dass SBB, die schweizerischen und französische Zollbehörden kleine bauliche und organisatorische Massnahmen ergreifen.

Der Schreibende teilt die Ansicht, dass durch eine Öffnung beim Elsässertor und damit einem Direktzugang von der Markthalle zur neuen provisorischen Passarelle deren Nutzung deutlich zunehmen könnte – wobei sinnvollerweise zugleich die Velo-Parkplatz-Situation beim Elsässertor verbessert werden sollte.

Esther Keller hat namens des Regierungsrates im Februar die von Lisa Mathys gestellte Frage im Grossen Rat explizit darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens einen Zugang zwischen Elsässertor und dem Westflügel gefordert habe. Das Bundsamt für Verkehr habe diesen Antrag aus verschiedenen Gründen abgelehnt (Zufahrt Tiefgarage Elsässertor und Notfallzufahrt, Fragen rund um den Zoll). Der Kanton führe zurzeit Gespräche mit den Eigentümern des Elsässertors. Dabei gehe es um die Möglichkeit, durch das Gebäude hindurch einen direkten Zugang zur Passarelle zu schaffen. Der Regierungsrat werde die Situation weiter beobachten und mit den SBB weiter in Kontakt bleiben.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Haben die Gespräche mit den Eigentümern des Elsässertors bereits zu Ergebnissen geführt?
- Betreffen die Gespräche mit den Eigentümern des Elsässertors auch Fragen der möglichen Verbesserung der Veloparking-Situation?
- Wurde alternativ auch erwogen, nicht den grossen Durchgang beim Elsässertor für Fussgänger / den Publikumsverkehr zu öffnen, dafür aber den daneben liegenden kleinen Durchgang mit Stufen (direkt neben dem Westflügel-Gebäude)?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 99 (Oktober 2026)

26.5381.01

betreffend Arbeitsbewilligung von Personen mit Schutzstatus S und unterschiedlicher Handhabung bei der «Bestrafung bei fahrlässiger Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung»

Mit Beginn der Reaktivierung des Schutzstatus S für ukrainische Flüchtlinge im Jahr 2022 bestand bis Oktober 2025 eine Bewilligungspflicht für die Anstellung von Status S Flüchtlingen. Der Schutzstatus S war damals sowohl für Arbeitgebende als auch Behörden eine neue Herausforderung. Im Raum standen die Aussagen der damals zuständigen Bundesrätin, dass die ukrainischen Flüchtlinge rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten und die Behörden dabei die Bürokratie auf ein Minimum beschränken und dabei flexibel und pragmatisch vorgehen würden.

Aufgrund kürzlich erfolgter Medienberichte ist ersichtlich, dass sehr viele Arbeitgebende aufgrund der Aussagen des Bundes nicht wussten, dass es für die Anstellung von Schutzstatus S Flüchtlingen eine Arbeitsbewilligung benötigte. Diese Vorgabe war offensichtlich auch dem Kanton Basel-Stadt nicht bekannt, der eine ukrainische Lehrerin ohne entsprechende Bewilligung anstellte. Das Informationsdefizit führte – trotz Nachreichen der entsprechenden Gesuche - zu zahlreichen Strafverfahren «wegen fahrlässiger Beschäftigung von Ausländern

ohne Bewilligung» gegen die Arbeitgebenden. Gegen den Kanton wurde trotz gleichem Vergehen kein Strafverfahren eröffnet. Der Frust bei den betroffenen Arbeitgebenden ist gross! Es wurde mit zwei Ellen gemessen. Auch das Ausfüllen eines falschen Formulars wurde bestraft. Dem Interpellanten liegen Informationen vor, wonach ein Arbeitgeber für einen ukrainischen Flüchtling fälschlicherweise das Arbeitsformulargesuch für Aufenthaltsbewilligung B einreichte und die entsprechende Arbeitsbewilligung erhielt. Nachdem der Arbeitgebende den Fehler des falsch verwendeten Formulars bemerkte, informierte er das Amt für Wirtschaft und Arbeit, reichte das richtige Formular nach und wurde dafür mit einer entsprechenden Strafanzeige «belohnt». Viele Arbeitgebende wussten angesichts der verwirrenden Informationslage nicht, dass eine Bewilligungspflicht bestand, und haben alles andere als böswillig gehandelt. Zudem entstand für den Staat kein Schaden, da die entsprechenden Sozialleistungen bezahlt und die Lohn Einkünfte der Geflüchteten mit allfälligen Unterstützungen verrechnet wurden.

Angesichts dieser Ausgangslage unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Wie haben die zuständigen Ämter des Kantons potenzielle Arbeitgebende über die Bewilligungspflicht bei der Anstellung von Flüchtlingen mit Schutzstatus S informiert?
- Wurden die mit der Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen speziell betrauten Ämter/Institutionen wie Sozialhilfe, Migrationsamt, RAV, GGG usw. über die Bewilligungspflicht informiert. Wurde diese Information an die arbeitssuchenden Flüchtlinge und potenziellen Arbeitgebenden weitergegeben?
- Wie ist zu erklären, dass im Gegensatz zu privaten Arbeitgebenden für dasselbe «Vergehen» beim Kanton (Erziehungsdepartement) kein Strafverfahren eingeleitet wurde?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 100 (Oktober 2026)
betreffend tägliche Gewaltdelikte

26.5382.01

Der brutale Angriff in Riehen vom Sonntag, 06.09.2026 wirft aus Sicht der SVP grundlegende Fragen zur öffentlichen Sicherheit im Kanton Basel-Stadt auf. Riehen gilt traditionell als ruhige und sichere Gemeinde. Umso alarmierender ist es, wenn nun auch dort die Bevölkerung mit schwerer Gewalt konfrontiert wird.

Die SVP sieht mit Sorge, dass sich Probleme, die man bisher vor allem mit dem urbanen Raum und insbesondere dem Kleinbasel, wo täglich Gewaltdelikte begangen werden, verbunden hat, zunehmend auch in andere Quartiere und Gemeinden ausbreiten könnten. Der konkrete Fall in Riehen ist zwar kein Beweis für eine solche Entwicklung. Er ist aber Anlass genug, vom Regierungsrat wissen zu wollen, wie sich die Jugend- und Gewaltkriminalität im Kanton tatsächlich entwickelt und ob sich räumliche Verschiebungen feststellen lassen.

Besonders beunruhigend ist die mutmassliche Brutalität der Tat. Drei Jugendliche sollen einen 46-jährigen Mann angegriffen und mit einem Stein auf den Kopf geschlagen haben. Gemäss Augenzeugin sollen die Täter auch weitergemacht haben, als das Opfer bereits am Boden lag.

Das darf nicht zur «neuen» Normalität werden.

Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass der Staat für Sicherheit sorgt – nicht nur im Zentrum von Basel -wo man es nicht in den Griff kriegt-, sondern auch in Riehen und in den übrigen Gemeinden und Quartieren des Kantons. Gerade bei Jugendlichen stellt sich zudem die Frage, ob die bisherigen präventiven und erzieherischen Massnahmen ausreichen und ob bei schweren Gewaltdelikten konsequent genug reagiert wird.

Aus SVP-Sicht braucht es deshalb eine ehrliche Lagebeurteilung statt Beschwichtigungen: Wie entwickelt sich die Gewaltkriminalität? Woher kommen die Tatverdächtigen? Gibt es eine Verlagerung in bisher ruhigere Gebiete? Welche Rolle spielen Gruppendynamik, fehlende Perspektiven und mangelnde Erziehung? Und vor allem: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, damit Riehen nicht zum nächsten Brennpunkt wird?

Sicherheit darf kein Privileg einzelner Quartiere sein, sondern muss im gesamten Kanton gewährleistet werden und die verunsicherte Bevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, was in aktuellen Fällen gemacht wird und ob die Täterschaft ermittelt werden können.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie hat sich die Gewaltkriminalität im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen?
2. Stellt der Regierungsrat eine räumliche Verlagerung von Gewalt- und Jugenddelikten aus dem Stadtzentrum beziehungsweise dem Kleinbasel in bisher ruhigere Quartiere und nach Riehen fest? Falls ja, wie stark ist diese Entwicklung?
3. Wie viele Gewaltstraftaten wurden in den vergangenen fünf Jahren in Riehen registriert, und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Jahren davor entwickelt?
4. Wie viele der in Riehen registrierten Gewalt- und Jugenddelikte wurden von auswärtigen beziehungsweise nicht in Riehen wohnhaften Personen begangen? Gibt es diesbezüglich eine erkennbare Entwicklung?
5. Welche Erkenntnisse hat der Regierungsrat über die drei mutmasslichen Täter im vorliegenden Fall? Insbesondere: Handelt es sich um Jugendliche aus Riehen oder stammen sie aus anderen Gemeinden beziehungsweise Quartieren?

6. Welche konkreten Massnahmen ergreifen Polizei und Regierungsrat, um eine zunehmende Verlagerung von Gewaltkriminalität in die Agglomerationsgemeinden und insbesondere nach Riehen zu verhindern?
7. Ist die Polizeipräsenz in Riehen aus Sicht des Regierungsrates ausreichend? Falls ja, worauf stützt sich diese Einschätzung; falls nein, welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant?
8. Welche Massnahmen bestehen im Kanton Basel-Stadt zur Bekämpfung von Jugendbanden, Gruppengewalt und sogenannter „Überfall- oder Spontangewalt“ durch Jugendliche? Werden diese Massnahmen angesichts der aktuellen Entwicklung überprüft?
9. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei schweren Gewaltdelikten von Jugendlichen die gesetzlichen Möglichkeiten des Jugendstrafrechts konsequent ausgeschöpft werden und Opfer sowie Bevölkerung angemessen geschützt werden?
10. Welche konkreten Schritte wird der Regierungsrat nach diesem Vorfall unternehmen, damit sich die Bevölkerung in Riehen auch künftig sicher fühlen kann? Ist insbesondere eine verstärkte Polizeipräsenz, bessere Beleuchtung oder eine verstärkte Überwachung von bekannten Problemorten vorgesehen?
11. Ist der Regierungsrat bereit anzuerkennen, dass die Bevölkerung nicht akzeptieren muss, dass sich Gewalt und Unsicherheit zunehmend aus den bekannten Brennpunkten der Stadt in bisher sichere Quartiere und Gemeinden wie Riehen ausbreiten – und welche konkreten Massnahmen ergreift er, um diese Entwicklung zu stoppen?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2026)

betreffend Reise vom Regierungspräsidenten in die USA

26.5383.01

Wir halten fest. Aussenpolitik ist Sache vom Bund. Nun war Regierungspräsident Cramer Mitglied einer Delegation der Schweiz in den USA.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat die Reise bezahlt? Der Bund oder der Kanton BS?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten? Flug? Hotel? Essen?
3. Was war der Nutzen für unseren Kanton von dieser Reise in die USA?
4. Ist Regierungsratspräsident Cramer gleich nach der Konferenz in die Schweiz zurückgekehrt oder hat er in den USA oder dort in der Nähe gleich einen Urlaub angehängt?
5. Hat der Bund einen Vertreter aus Basel eingeladen an dieser Delegation teilzunehmen? Oder war es der Regierungspräsident selbst, der sich für diese Delegation aktiv selbst beworben und selbst vorgeschlagen hat?
6. Welche Klasse wurde im Flugzeug geflogen? Was hat der Flug hin und zurück gekostet?
7. Sollte der Regierungspräsident nach der Konferenz einen Urlaub in den USA oder dort in der Region gemacht haben, kann man sich beim Kanton vorstellen, dass der Regierungspräsident eine Teilrückzahlung für den Flug aus seiner eigenen Tasche vornimmt? Denn dabei handelt es sich um einen Geldwerten Vorteil, den man in der Steuererklärung angeben muss. Danke.

Eric Weber

Interpellation Nr. 102 (Oktober 2026)

betreffend Fehlen den Mitarbeitenden der Pharmazeutischen Dienste im Gesundheitsdepartement gesunder Menschenverstand und Sinn für Verhältnismässigkeit?

26.5400.01

Der Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass auf Anzeige der Kantonsapothekerin ein Strafverfahren gegen das Medizinische Labor Rothen eröffnet werden soll. Der Laborinhaber hat Arztpraxen eine gratis Sterilisation von Instrumenten angeboten, um eine Umweltbelastung und Ressourcenverschwendung durch Einwegmaterial zu vermeiden. Eine Gewinnabsicht liegt nicht vor, es ging um eine Dienstleistung in einem Bereich, in welchem die Vorschriften betr. Einwegmaterial des Gesundheitsdepartements von vielen in Privatpraxen tätigen Ärztinnen und Ärzten nicht nachvollzogen werden können. Diese Dienstleistung des Labors Rothen wurde nach der ersten Intervention des Kantons im Juli 2025 sofort eingestellt.

Die LDP hat bereits im September 2024 mit der Interpellation Nigon auf übertriebene Bürokratie des Gesundheitsdepartements und die teilweise hohen Folgekosten für private Arztpraxen – auch für die Vorgabe, nur Einwegmaterial zu verwenden, anstatt Instrumente zu sterilisieren - hingewiesen. Auch wurde seitens privat tätiger Ärztinnen und Ärzten der Ton, welche die Mitarbeitenden der Pharmazeutischen Dienste gegenüber den Praxisinhaberinnen und -Inhabern anschlagen als unfreundlich, von oben herab, schikanös und gar drohend („... ich kann Ihre Praxis auch schliessen lassen...“) wahrgenommen.

Jetzt - mehr als ein Jahr nach dem Schriftenwechsel der Kantonsapothekerin mit dem Labor - beschäftigt sich die Kantonsapothekerin offensichtlich erneut mit dieser Gegebenheit in einer Art, welche den gesunden Menschenverstand und das Gebot der Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns ausser Acht lässt. Es soll auf

Veranlassung der Kantonsapothekerin ein Strafverfahren gegen das Labor eröffnet werden. Offensichtlich brauchte es seitens des Gesundheitsdepartements mehr als ein Jahr, diesen Fall zu bearbeiten.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jemand bestraft werden soll, der in guter Absicht kostenlos einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen leisten wollte, bei dem niemand zu Schaden kam.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Gesundheitsdepartement Strafanzeige gegen das Labor Rothen eingereicht?
2. Erkennt der Regierungsrat die gute Absicht dieses Erbringers medizinischer Dienstleistungen mit diesem gratis-Angebot an private Arztpraxen?
3. Ist es ökologisch sinnvoll, z.B. Metallscheren oder Metall-Zungenspatel nach nur einmaligem Gebrauch in der Arztpraxis zu entsorgen?
4. Gibt es aus der Sicht des Regierungsrats Geschädigte wegen dieses Angebots des Labors?
5. Weshalb dauerte es länger als ein Jahr, bis die Kantonsapothekerin diesen Fall weiterbearbeitet hat?
6. Erachtet der Regierungsrat dieses staatliche Handeln als konform mit dem Verhältnismässigkeitsgebot in Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung?
7. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass dieses Verhalten der Kantonsapothekerin in breiten Bevölkerungskreisen auf Unverständnis stösst?
8. Ist das Gesundheitsdepartement bereit, seine Mitarbeitenden anzuweisen mit Erbringern privater Dienstleistungen in einer Art zu kommunizieren, welche sowohl dem staatlichen Dienstauftrag als auch der Wertschätzung der Arbeit der privaten Leistungserbringer im Gesundheitswesen gerecht wird?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2026)

26.5413.01

betreffend welche Regeln gelten bei Strassensperrungen für private Anlässe?

Am 20.09.2026 wurden für den Slow-Up Basel-Dreiland etliche Strassenzüge für den Individualverkehr gesperrt. Die Sperrung war mehr als eine Woche im Voraus durch zahlreiche orange Tafeln deutlich angekündigt. Anwohnende konnten sich organisieren und bei Bedarf ihre Personenwagen rechtzeitig an einen anderen Standort verschieben.

Am Tag davor führte der Quartier-flohmarkt WETTSTEIN_AUTOFREI ebenfalls zu Strassensperrungen, welche teilweise dasselbe Quartier betrafen. Diese Sperrung wurde behördlich nicht angekündigt und von den Veranstaltern per in Briefkästen verteilte Flugblätter am Morgen des Durchführungstages kommuniziert, somit zu spät um noch reagieren zu können.

Deshalb stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Verfügte der Quartier-flohmarkt WETTSTEIN_AUTOFREI über die notwendigen Bewilligungen für die Sperrung der Strassenzüge im Wettsteinquartier?
2. Welche Auflagen wurden dem Veranstalter bei der Bewilligung hinsichtlich Anwohnenden-Information und Strassensperrungen erteilt?
3. Wessen Verantwortung wäre es gewesen, die betroffenen Anwohnenden über die Sperrung rechtzeitig zu informieren? Nur jene des Veranstalters oder auch jene der Behörden?
4. Hat eine Strassensperrung zur Durchführung eines privaten Anlasses auch bei Ausbleiben der zeitgerechten Information der betroffenen Anwohnenden Rechtskraft?
5. Aus welcher Überlegung war am Anlass der Zubringerdienst gestattet, die Zufahrt für Anwohnende jedoch nicht (wobei letzteres auf den Signalisationstafeln mit Klebeband abgedeckt war)?
6. Wo sind die verkehrspolizeilichen Standardauflagen und Verantwortlichkeiten für solche Fälle geregelt?
7. Erachtet es der Regierungsrat als zumutbar, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durch unterschiedliche Veranstaltungen Anwohnenden die Zu- und Wegfahrt verunmöglicht wird?
8. Gibt es einen Richtwert, wie viele Anlässe an einer Strasse jährlich zu temporären Strassensperrungen führen dürfen?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 104 (Oktober 2026)

26.5417.01

betreffend verbindliches Fallmanagement bei psychisch auffälligen Personen bei Fremdgefährdung

Die Amoktat am 30. August 2026 in Aarau hat grundlegende Fragen aufgeworfen. Der Täter soll nach Angaben seiner Eltern an Schizophrenie gelitten haben und in einer psychiatrischen Klinik behandelt worden sein. Die Tat löste eine breite Debatte darüber aus, ob härtere Massnahmen und strengere Kontrollen für psychisch auffällige Gewalttäter notwendig sind, wenn diese jegliche freiwillige Betreuung und psychiatrische Behandlung ablehnen.

Die Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 23. September 2026 über eine Basler Familie, welche sich von ihrem psychisch stark auffälligen Mieter existenziell bedroht fühlt, bringt zum Ausdruck, dass zum Schutz von möglichen Opfern von Seiten der Behörden bei den Verantwortlichkeiten eine Lücke besteht. Zwar hat der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2023 das Bedrohungsmanagement eingeführt, welches gemäss Angaben des Justizdepartements dazu dient, schwere Bedrohungen, die gegen Leib und Leben gerichtet sind, frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. Das Ziel ist sei, solche Situationen zu entschärfen, damit die Drohung gar nie in die Tat umgesetzt wird.

Aber weder die Polizei mit Bedrohungsmanagement und Sozialdienst, das Gesundheitsdepartement mit Notfallpsychiater, Amtsarzt und UPK, noch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) können solche Gefährdungen im Alleingang entschärfen. Jede Behörde erfülle zwar ihren gesetzlichen Auftrag, schreibt die Basler Zeitung. Dennoch entstehe eine Lücke, weil niemand die Gesamtverantwortung übernehme. Marc Graf, der ehemalige Direktor für Forensik der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel, kritisiert, dass niemand mehr die langfristige Gesamtverantwortung übernehme und fordert ein verbindliches Fallmanagement.

In Anbetracht der Lücke bei den Verantwortlichkeiten von Seiten der Behörden bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die bestehenden Mittel (Gefährdungsmeldung bei der KESB, fürsorgliche Unterbringung via Amtsarzt, Sozialdienst und Bedrohungsmanagement der Polizei) bei gewissen Personen, welche andere Menschen gefährden, nicht ausreichen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, für solche Personen ein verbindliches Fallmanagement einzurichten? Welche Behörde könnte dieses führen?
3. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die bestehende Lücke zu schliessen?
4. Welche Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist dazu nötig?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 105 (Oktober 2026)

betreffend Umgehung des Wohnschutzes durch die Umwandlung in Stockwerkeigentum

26.5422.01

Der Basler Wohnschutz soll bestehenden Mietwohnraum schützen und Verdrängung verhindern. Deshalb ist auch die Begründung von Stockwerkeigentum in bestehenden Mehrfamilienhäusern seit der Einführung des Wohnschutzes bewilligungspflichtig. Daten des Grundbuch- und Vermessungsamtes legen nahe, dass es kurz vor der Einführung der neuen Wohnschutzbestimmungen zu einem starken Anstieg der Stockwerkeigentumsbegründungen gekommen ist.¹

Nun legen aktuelle Medienberichte nahe, dass Bestimmungen zur Bewilligungspflicht weiter umgegangen werden.² Mehr noch, Mietliegenschaften werden in Stockwerkeigentum aufgeteilt, Mietverhältnisse beendet und die Wohnungen anschliessend einzeln verkauft. Besonders stossend wäre, wenn sich daraus wieder ein eigentliches Geschäftsmodell zur Verdrängung und gewinnbringenden Einzelverwertung von bestehendem Wohnraum entwickeln würde. Sollte dieses Vorgehen rechtlich möglich sein, besteht eine erhebliche Lücke im Wohnschutz. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche zur Begründung von Stockwerkeigentum wurden seit Inkrafttreten des geltenden Wohnschutzes eingereicht, bewilligt oder abgelehnt und wie viele Wohnungen waren davon betroffen?
2. Ist bekannt, wie viele dieser Wohnungen zuvor vermietet waren und anschliessend einzeln verkauft wurden?
3. Kann bei der Bewilligung berücksichtigt werden, ob durch die Umwandlung Mietwohnraum verloren geht, oder bestehende Mieterinnen und Mieter verdrängt werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat Geschäftsmodelle, bei denen Mietliegenschaften gezielt in Stockwerkeigentum aufgeteilt und anschliessend einzeln veräussert werden?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich bei diesem Geschäftsmodell um eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen im Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) handelt?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat gegen diese offensichtliche Umgehung des Wohnschutzes vorzugehen?
7. Welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen, über die bestehenden Bestimmungen des Wohnschutzes und deren korrekte Auslegung hinaus, solche Umgehungs- und Verdrängungsstrategien künftig wirksam zu verhindern?
8. Ist der Regierungsrat angesichts dieser akuten Gefahr von Verdrängungsstrategien bereit, per Verordnung klarzustellen, dass die Umwandlung von Wohnraum in Stockwerkeigentum gegen die Verfassung und gegen das Wohnschutzgesetz verstösst und ab sofort nicht mehr bewilligungsfähig ist?

¹ <https://statistik.bs.ch/indikatorenset/wohnraumschutz>

² <https://www.bazonline.ch/wohnschutzgesetz-basel-schlupfloch-bei-stockwerkeigentum-841318538906>

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 106 (Oktober 2026)

26.5430.01

betreffend Engagement des Regierungsrates für eine langfristig angelegte internationale Zusammenarbeit der Schweiz, für den Forschungsplatz Basel und gegen den Rückzug der DEZA aus Tansania

Die nächste Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz wird voraussichtlich 2028 von National- und Ständerat beraten und verabschiedet und soll per 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Der Bundesrat hat im Juni 2026 Leitplanken für den künftigen strategischen Rahmen der internationalen Zusammenarbeit beschlossen, die in Forschung, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft teilweise kontrovers beurteilt werden. Insbesondere die vorgesehene Verschiebung von Mitteln aus der langfristig ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der humanitären Hilfe stösst auf fachliche Kritik. Befürchtet wird unter anderem, dass dadurch langfristige Partnerschaften, präventive Ansätze und nachhaltig aufgebaute Strukturen geschwächt werden.

Diese Entwicklung ist auch für den Forschungs- und Innovationsstandort Basel von Bedeutung. Mit dem Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) und weiteren Organisationen verfügt Basel über international anerkannte Akteurinnen, die in langfristigen Forschungs- und Gesundheitspartnerschaften engagiert sind.

Auf der Grundlage der vom Bundesrat beschlossenen Leitplanken hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) angekündigt, sich aus sechs Ländern zurückzuziehen. Aus Basler Sicht ist insbesondere der geplante Rückzug aus Tansania von Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Tansania ist eng mit der Geschichte der Basler Entwicklungs- und Gesundheitszusammenarbeit verbunden. Ifakara und die dort aufgebauten Partnerschaften haben für die Entwicklung des heutigen Swiss TPH eine wichtige Rolle gespielt. Auch Basler Unternehmen und zahlreiche weitere Organisationen unterhalten langjährige Beziehungen und Partnerschaften mit Tansania.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die fachlichen Bedenken von Institutionen aus Basel gegenüber den vom Bundesrat beschlossenen Leitplanken für die künftige IZA-Strategie, insbesondere im Hinblick auf langfristige Forschungs- und Gesundheitspartnerschaften?
2. Wurde der Regierungsrat im Vorfeld des Entscheids über den geplanten Rückzug der DEZA aus Tansania konsultiert oder darüber informiert? Falls ja, wann und in welcher Form?
3. Falls der Regierungsrat konsultiert wurde: Welche Position hat er gegenüber dem Bund vertreten?
4. Falls der Regierungsrat nicht konsultiert wurde: Wie beurteilt er dies angesichts der besonderen Bedeutung der langjährigen Zusammenarbeit mit Tansania für den Forschungs- und Innovationsstandort Basel?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bund darauf hinzuwirken, dass der geplante Rückzug der DEZA aus Tansania überprüft beziehungsweise nicht vollzogen wird?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich in die Erarbeitung und politische Diskussion der künftigen IZA-Strategie einzubringen und dabei die Interessen des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts und der hiesigen Zivilgesellschaft zu vertreten?

Martin Leschhorn Strebel

Interpellation Nr. 107 (Oktober 2026)

26.5434.01

betreffend Überblick über die kostenintensiven Massnahmen und Leistungen zu Heimpflege, Familienpflege und sozialpädagogischer Familienhilfen im Kanton Basel-Stadt

In Wattwil im Kanton St. Gallen kostet gemäss Medienberichterstattung (u.a. im Blick: [Flüchtlingsfamilie in Wattwil SG spaltet das Toggenburg](#)) eine einzige Flüchtlingsfamilie mit einer vorläufigen Aufnahme den Steuerzahler pro Jahr rund 400'000 Franken.

250'000 Franken davon entfallen, wie den Medien weiter zu entnehmen war, auf die Unterbringung eines einzigen Kindes in einer spezialisierten Einrichtung, hinzu kommen Kosten für Sonderschulung, Integrationsprogramme, Schulassistenten, Ausgaben für medizinische Behandlungen, Versicherungsprämien, Miete und den übrigen Lebensunterhalt.

Im Sinne der Transparenz ersuche ich den Regierungsrat daher in Bezug auf den Kanton Basel-Stadt und die auch im kommenden Jahr steigenden Ausgaben für die Asyl- und Flüchtlingspolitik um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhalten oder erhielten 2025 im Kanton Basel-Stadt kumuliert Massnahmen und Leistungen wie sozialpädagogische Familienbegleitungen, Heimaufenthalte aller Art, spezielle schulische Massnahmen, Begleitungen und ähnliche Hilfen der Höhe von mehr als 200'000 Franken pro Jahr?
2. Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen? Die Interpellantin bittet um eine möglichst konkrete Aufschlüsselung nach Herkunft.
3. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhielten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 300'000 Franken pro Jahr?

4. Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen? Die Interpellantin bittet um eine möglichst konkrete Aufschlüsselung nach Herkunft.
5. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhielten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 400'000 Franken pro Jahr?
6. Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen? Die Interpellantin bittet um eine möglichst konkrete Aufschlüsselung nach Herkunft.

Daniela Stumpf Rutschmann

Interpellation Nr. 108 (Oktober 2026)

betreffend Überblick über die Härtefälle für abgewiesene, aber vorläufig aufgenommene Asylbewerber

26.5435.01

Seit rund 30 Jahren gibt es für abgewiesene Asylbewerber den Status «vorläufig Aufgenommen». Gemäss Art. 84 Abs. 5 AIG können sie nach fünf Jahren ein Härtefallgesuch stellen.

Eine Umwandlung in eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung eröffnet mehr Rechte bei der Wohnsitzwahl, bei Reisen ins Ausland und bezüglich Sozialhilfe und Familiennachzug. Die Kantone nehmen diese Gesuche entgegen, prüfen und bewilligen sie unter Vorbehalt der Zustimmung des SEM.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren ein Gesuch um eine solche Härtefallbewilligung gestellt und wie viele davon hat der Kanton positiv beschieden?
2. Welche zehn Nationalitäten haben am häufigsten von dieser Härtefallregelung profitiert? Bei wie vielen gewährten Härtefällen war die Identität oder die Nationalität unbekannt?
3. Wie lange waren die betreffenden Personen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung und der Gewährung des Gesuchs erwerbstätig? Wie viele waren zum Zeitpunkt der Gewährung der Anträge nicht erwerbstätig?
4. Welche Instanz prüft auf welche Weise die sprachlichen Fähigkeiten, den Leumund und die langfristig günstige Prognose der wirtschaftlichen Selbständigkeit? Wurden Ausnahmen von diesen Kriterien gemacht?
5. Wirken sich in der Schweiz geborene oder eingeschulte Kinder positiv auf das Härtefallgesuch aus?
6. Wie viele Personen haben dank der B-Bewilligung einen Antrag auf Familiennachzug stellen können und wie viele Personen kamen so zusätzlich in die Schweiz?
7. Wie viele der in den letzten Jahren als Härtefälle anerkannten Personen sind später (wieder) in die Sozialhilfe gefallen?

Ein Härtefall setzt eine gelungene Integration voraus. Die Sozialhilfeabhängigkeit der vorläufig Aufgenommenen variiert je nach Jahr zwischen 70 und 85 Prozent, mit Erwerbsquoten zwischen 40 und knapp 50 Prozent gehen allerdings auch relativ viele von ihnen einer Arbeit nach.

8. Werden und wurden auch Personen, die ganz oder teilweise von Sozialhilfe abhängig sind, mit einer Härtefallbewilligung bedacht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 109 (Oktober 2026)

betreffend drohender Millionen-Kostenschub im Asylwesen: Was macht der Kanton Basel-Stadt beim Wechsel von Status S-zu Status B?

26.5436.01

Gemäss Art. 74 Asylgesetz erhalten Personen mit dem Schutzstatus S nach fünf Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltsbewilligung B. Damit verbunden dürfte der Übergang von der reduzierten Asyl-Sozialhilfe zur ordentlichen Sozialhilfe nach Skos einhergehen, also Leistungsansätze, wie sie für Schweizer Bürgerinnen und Bürger auch gelten. Verschiedene Medien haben das Thema aufgegriffen.

Die Verantwortlichen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnen ab 2027 mit schweizweiten Mehrbelastungen von jährlich mindestens 300 Millionen Franken. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund im Rahmen seiner Entlastungspakete plant, die finanzielle Beteiligung, die Globalpauschalen, spürbar zu senken und die Unterstützung pro Kopf auf maximal fünf Jahre zu begrenzen. Das würde für Basel-Stadt eine enorme zusätzliche Belastung bedeuten.

Darum ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen finanziellen Auswirkungen bzw. jährlichen Mehrkosten rechnet der Kanton Basel-Stadt, wenn die Schutzbedürftigen ab März 2027 sukzessive eine gewöhnliche Aufenthaltsbewilligung erhalten und in das ordentliche Sozialhilferegime wechseln?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Pläne des Bundes, die Finanzierung der Geflüchteten nach fünf Jahren einzustellen und mit welcher Finanzlücke rechnet der Regierungsrat?

3. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass dieser massive Anstieg der Unterstützungsleistungen die Arbeitsmotivation schwächt und zu einer dauerhaften «Sozialhilfefalle» führt, welche auch die Gemeinden belastet.
4. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Erwerbsquote der Status-S-Personen erhöhen, bevor ein automatischer Statuswechsel erfolgt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich via Standesinitiative oder über die interkantonalen Konferenzen dafür einzusetzen, dass der automatische Wechsel zur ordentlichen Aufenthaltsbewilligung verhindert oder zumindest die Bundesfinanzierung verlängert wird, um eine Überwälzung der Kosten auf die Steuerzahler unseres Kantons zu verhindern oder vermindern?
6. Wie viele Personen sind in Basel-Stadt betroffen, beziehen also mit Status S immer noch Sozialhilfe?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seine Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass die Betroffenen weiterhin mit Sozialhilfe nach Asyltarifen versorgt werden?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2026)

betreffend Folgen des Entflechtungspakets 27 für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz

26.5437.01

Anfangs Sommer hat der Bund einen Zwischenbericht zum Entflechtungspaket 27 veröffentlicht. Neben anderen Verschiebungen von Finanzen ist eine der Ideen, die Bundesbeiträge an kantonale Universitäten und an die Fachhochschulen zu streichen. Die Verantwortung liege für beide Hochschultypen bei den Kantonen. Also sei es auch folgerichtig, dass die Kantone allein finanzieren. Zwar würden gemäss den Vorschlägen andere Politikbereiche in die Verantwortung des Bundes übergehen, die Kantone also andernorts entlastet, wie aber die Finanzierungslücke der Hochschulen geschlossen werden soll, wird nicht erklärt.

Für die Universität Basel und für die Fachhochschule Nordwestschweiz wäre das fatal. Der Bund bezahlt der Universität Basel Grundbeiträge von ca. CHF 100 Mio. pro Jahr, für die Fachhochschule Nordwestschweiz ca. CHF 120 Mio. pro Jahr. Nicht inbegriffen sind Projektbeiträge des Nationalfonds und Beiträge an die Infrastruktur.

Würden diese Beiträge wegfallen, müsste Ersatz für die dadurch entstehende Finanzierungslücke von den Trägerkantonen beschafft werden. Mit Blick auf die seit Jahren andauernde Diskussion zwischen den Trägerkantonen der Universität Basel, die wiederholte Entnahme von Eigenkapital und die wiederholten Signale des Partnerkantons, weniger bezahlen zu wollen, dürfte es utopisch sein zu glauben, die Lücke von mindestens CHF 100 Mio. könnte von beiden Basel geschlossen werden. Bei der Fachhochschule gestaltet es sich ähnlich, dort würden mindestens CHF 120 Mio. fehlen und auch dort hat sich in den letzten Jahren das Spardiktat einzelner Kantone durchgesetzt.

Von den Nichthochschulkantonen können keine höheren Beiträge erwartet werden, unlängst wurden die entsprechenden Beiträge sogar gesenkt.

Die Erwägung, die Bundesfinanzierung für die Hochschulen zu streichen, ist nicht zu Ende gedacht. Auch wenn Kantone in anderen Politikbereichen entlastet werden sollen, ist nicht garantiert, dass solchermassen freiwerdende Mittel für die Hochschulfinanzierung verwendet würden. Ungelöst ist auch das Problem, das sich an der Schnittstelle der Forschungsfinanzierung zwischen Universitätsspital und Medizinischer Fakultät der Universität ergeben würde.

Zwar sind das bis jetzt Gedankenspiele des Bundes, deren Realisierung viel Zeit bräuchte und auch Volksentscheide bedingen würde, dennoch gilt es, diese für die Schweizer Bildungslandschaft fatalen Gedankenspiele nicht weiterzuführen und als Kanton Basel-Stadt klar Position dagegen zu beziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr dieser Ideen für die Hochschulen, welche der Kanton Basel-Stadt mitfinanziert?
2. Wie hat sich der Kanton bisher bereits gewehrt gegen diese Pläne?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Kantonen, welche die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz finanzieren, diese Pläne zu bekämpfen?
4. Haben bereits Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Trägerkantone in den Eidgenössischen Räten stattgefunden, um diese Problematik publik zu machen und vor allem Abwehrmassnahmen zu koordinieren?
5. Besteht Bereitschaft, auch im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen KdK Gegensteuer zu geben in Vernehmlassungen und Anhörungen?
6. Stehen die Trägerkantone in Verbindung mit swissuniversities, deren Präsidentin sich unlängst öffentlich klar ablehnend geäussert hat, um diese Haltung zu bestärken?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 111 (Oktober 2026)
betreffend Ausstieg aus dem Atomausstieg

26.5438.01

Im Juni 2026 haben die Eidgenössischen Räte das Neubauverbot von Atomkraftwerken im Kernenergiegesetz aufgehoben. Dagegen hat eine breite Allianz das Referendum ergriffen. Am 6. Oktober wurden mehr als 125'000 Unterschriften, die in nur 3 Monaten gesammelt wurden, bei der Bundeskanzlei eingereicht. Damit kommt es voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres zu einer Volksentscheidung. Die Schweiz steht vor einer energiepolitischen Richtungsentscheidung. Soll der Bau von neuen Atomkraftwerken wieder ermöglicht werden oder nicht?

2016 hat sich die Schweizer Bevölkerung für den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie entschieden. Seither hat sich die Schweizer Bevölkerung in mehreren Abstimmungen für eine Energiewende und den beschleunigten Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien ausgesprochen. Eine Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke würde die Energie-wende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien ausbremsen. Neue AKW's würden Milliarden kosten, neue Abhängigkeiten (z.B. bei Uranimporten) schaffen und die ungelöste Frage des Atommülls weiter verschärfen. Eine solche Politik stünde auch im krassen Gegensatz zur Haltung der in und um Basel-Stadt ansässigen Bevölkerung, die sich seit Kaiseraugust immer wieder klar und mit deutlichen Mehrheiten für den Ausstieg aus der Atomenergie eingesetzt hat. Diese klare Haltung gegen die Nutzung der Kernenergie ist in der kantonalen Verfassung und dem Basler Atomschutzgesetz festgeschrieben:

Die Verfassung des Kt. Basel-Stadt hält im § 31 Energie, Absatz 3 fest: Er (gemeint ist der Staat) wendet sich gegen die Nutzung der Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Das Basler Atomschutzgesetz verpflichtet in § 1, Absatz 1 die Behörden des Kantons BS «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung (...) errichtet werden».

Auf Grund der oben zitierten Rechtslage müssen sich die Behörden des Kantons BS, namentlich der Regierungsrat, in dieser Abstimmung nicht nur positionieren, sondern sich auch mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Ablehnung der Aufhebung des Neubauverbots von Atomkraftwerken einsetzen.

Der Interpellant gelangt deshalb mit den folgenden Fragen an die Regierung:

- Ist der Regierungsrat wie der Interpellant der Meinung, dass sich der Kanton Basel-Stadt auf Grund der eindeutigen Rechtslage gegen die Aufhebung des Neubauverbots von Atomkraftwerken engagieren muss, und zwar mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln?
- Wie beurteilt der Regierungsrat den Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt im Hinblick auf die anstehende Abstimmung angesichts der ausdrücklichen Verpflichtung im Basler Atomschutzgesetz, mit „allen zur Verfügung stehenden Mitteln“ gegen AKW-Neubauten vorzugehen?
- Ist der Regierungsrat im Hinblick auf diese Abstimmung bereit, eine aktive Informations- und Abstimmungskampagne zu führen, um die Bevölkerung von Basel, der Region und der gesamten Schweiz für eine Ablehnung der Aufhebung des Neubauverbots von Atomkraftwerken zu mobilisieren?
- Ist der Regierungsrat im Hinblick auf die anstehende Abstimmung bereits aktiv geworden, bzw. sind im Hinblick darauf, bereits Aktivitäten geplant und falls ja, welche?
- Plant der Regierungsrat allenfalls, gemeinsam mit gleichgesinnten Kantonen der Nordwestschweiz (insbesondere Basel-Landschaft) eine gemeinsame Front gegen die Aufhebung des Neubauverbots zu bilden?

Béla Bartha

Interpellation Nr. 112 (Oktober 2026)
betreffend Basler Baumbestand

26.5439.01

Der Kanton Basel-Stadt erhebt alle drei Jahre die Baumkronendichte. Die Baumkronenbedeckung erfasst dabei den Bereich, der durch Bäume beschattet wird. Zwischen 2021 und 2024 hat die Baumkronendichte auf städtischem Gebiet leicht abgenommen (2021: 16,99 und 2024: 16,46).

Die Baumkronendichte in Basel ist ähnlich tief wie in Zürich und Genf. Beide Städte haben mittlerweile Masterpläne zu Erhöhung ergriffen. Zürich möchte diese beispielsweise bis 2050 auf 25% Baumkronendichte erhöhen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Interpellantin wissen:

1. Wie viele neue Baumstandorte inkl. Anzahl Bäume wurden in den letzten zwei Jahren geschaffen? (Bitte aufschlüsseln nach Quartier)
 - a. Wie hoch ist das Nettowachstum der Baumanzahl? (Bitte aufschlüsseln nach Quartieren)
 - b. Welche Baumarten werden gepflanzt
 - c. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich hitzeresistenter Baumarten vor?
2. Das Stadtklimakonzept sieht Neupflanzungen dort vor, wo aktuell gebaut wird, berücksichtigt aber nicht die Dringlichkeit der jeweiligen Hitze-hotspots. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung urbane Hitze-hotspots prioritär(er) bei Baumpflanzungen zu berücksichtigen?

3. Wie viele Baumstandorte inkl. Anzahl Bäume sind in den nächsten zwei Jahren geplant? (bitte aufschlüsseln nach Quartier)
4. Wo besteht ausserhalb von Entwicklungsarealen Potenzial für gezielte Mehrbaumbepflanzungen?
5. Bis ein Jungbaum ein grosses Kronenvolumen erreicht hat, braucht es Zeit. Hinsichtlich Baumkronenabdeckung ist daher auch der Erhalt von Altbäumen von grosser Wichtigkeit. Vor allem Bautätigkeiten führen diesbezüglich oft zu Konflikten.
 - a. Wie viele Bäume müssen jährlich aufgrund von Bautätigkeiten gefällt werden?
 - b. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Altbaubestand vor schwerwiegenden baulichen Eingriffen zu schützen?
 - c. Reichen die vorhandenen personellen Ressourcen aus um diese Arbeit zu bewältigen?)

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 113 (Oktober 2026)

betreffend Überprüfung der Grundkompetenzen im Kanton Basel-Stadt und Schlussfolgerungen daraus

26.5440.01

Die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 zeigten beim Lesen in Deutsch bereits einen kantonalen Förderbedarf: Am Ende der obligatorischen Schulzeit (11. Schuljahr) erreichten in Basel-Stadt 77% die Grundkompetenzen, schweizweit waren es 82%. Das Erziehungsdepartement kündigte daraufhin gezielte Vorschläge zur Stärkung der Leseförderung an.

Die im Mai 2026 publizierten Ergebnisse der ÜGK 2024 beziehen sich erstmals auf das 4. Schuljahr nach HarmoS. In Basel-Stadt erreichten 85% die Grundkompetenzen im Hören (Schweiz: 87%), 73% im Lesen (Schweiz: 79%) und 70% in Mathematik (Schweiz: 76%). Die Unterschiede im Lesen und in Mathematik zum gesamtschweizerischen Ergebnis sind statistisch signifikant. Der nationale Bericht zeigt zudem Zusammenhänge der Kompetenzwerte mit der sozialen Herkunft und der zu Hause gesprochenen Sprache. Daraus folgt nicht ohne Weiteres eine kausale Erklärung für die kantonalen Ergebnisse.

Das Erziehungsdepartement teilte am 21. Mai 2026 mit, es werde die ÜGK-Resultate mit kantonalen Daten vergleichen und vertieft analysieren. Ein Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Leseförderung wurde für Juni 2026 erwartet. Darauf aufbauend sollten weitere Massnahmen definiert und priorisiert werden. Ein entsprechender öffentlicher Bericht und eine konsolidierte Übersicht der Massnahmen liessen sich zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Interpellation nicht finden. Zu klären sind deshalb deren Stand, Inhalt, Umsetzung und Veröffentlichung.

Die vom Erziehungsdepartement in Auftrag gegebene EHB-Studie «Lehrstellensituation und Steuerung der Berufsbildung» vom 5. Juni 2026 weist für Basel-Stadt eine Sekundarstufe-II-Abschlussquote von 87,5% aus, bei einem gemeinsamen Ziel von 95%. Sie beschreibt unter anderem Übergangs- und Passungsfragen, die Koordination zwischen Schulen und Betrieben sowie den Bedarf an besseren Datengrundlagen. Die Studie misst selbst keine ÜGK-Grundkompetenzen. Sie verdeutlicht jedoch die Bedeutung eines abgestimmten Übergangs von der Volksschule in die nachobligatorische Bildung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bericht und angekündigte Massnahmen vom Juni 2026

- a. Liegt der im Mai 2026 angekündigte Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Leseförderung inzwischen vor?
- b. Wann wurde er fertiggestellt, welche Massnahmen enthält er, welche wurden bereits beschlossen oder umgesetzt und aus welchen Gründen ist gegebenenfalls noch keine öffentliche Vorstellung erfolgt?
- c. Wann ist mit der Veröffentlichung beziehungsweise einer verbindlichen Übersicht zu rechnen?

2. Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024

- a. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat getrennt aus den Ergebnissen der ÜGK 2023 am Ende der obligatorischen Schulzeit und der ÜGK 2024 in der zweiten Primarklasse für Basel-Stadt?
- b. Wie beurteilt er insbesondere die Ergebnisse im Lesen und in Mathematik unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulstufen und der bereits erfolgten Einteilung in die Leistungszüge A, E und P auf der Sekundarstufe I?
- c. Welche Erkenntnisse haben die angekündigten vertieften Analysen der kantonalen Daten ergeben?

3. Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht Schweiz 2026

- a. Der Bildungsbericht Schweiz 2026 zeigt anhand der Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz seit 2021 eine rückläufige Entwicklung der durchschnittlichen Leistungen im Leseverständnis und in Mathematik. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur entsprechenden Entwicklung in Basel-Stadt vor?
- b. Bestätigen die kantonalen Ergebnisse der Checks diese Entwicklung, und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

4. **Bestehende Massnahmen und deren Wirksamkeit**

- a. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Mathematik werden in Basel-Stadt bereits umgesetzt?
- b. Wie überprüft das Erziehungsdepartement deren Wirksamkeit, welche messbaren Ergebnisse liegen dazu vor und wo besteht aufgrund der aktuellen Erhebungen zusätzlicher Handlungsbedarf?

5. **Weiteres Vorgehen und Berichterstattung**

- a. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat aufgrund der ÜGK-Ergebnisse und der Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht Schweiz 2026 vor?
- b. Welche Massnahmen werden prioritär behandelt, innerhalb welcher Fristen sollen sie umgesetzt werden und wie wird der Grosse Rat künftig über die Entwicklung der Grundkompetenzen sowie die Wirksamkeit der Massnahmen informiert?

6. **Basler Schulblatt**

- a. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der abnehmenden Lesekompetenz als richtiges Signal, bei den Titeln im «Basler Schulblatt» aus gestalterischen Gründen konsequent auf die Anwendung der Regeln von Gross- und Kleinschreibung zu verzichten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 114 (Oktober 2026)

betreffend Entsiegeln und Begrünen – Erfahrungen und Umsetzung in Basel-Stadt

26.5441.01

Angesichts zunehmender Hitzebelastung sind Bäume, begrünte Flächen und entsiegelte Böden zentrale Elemente einer klimaangepassten Stadtentwicklung.

Gleichzeitig stellen sich Fragen zur Wirksamkeit verschiedener Materialien, zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips und zur hindernisfreien Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Erkenntnisse aus Pilotprojekten**

Am Riehenring wurde eine zweijährige Pilotphase zum Untergrundvergleich entsiegelter Parkplätze durchgeführt, die 2024 endete. Welche Ergebnisse liegen vor, insbesondere hinsichtlich Versickerungsfähigkeit, Kühlwirkung, Unterhalt und Barrierefreiheit?

2. **Materialien und Standards**

Mit welchen Materialien und Bauweisen zur Entsiegelung und Regenwasserbewirtschaftung hat der Kanton bisher Erfahrungen gesammelt?

- a. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich Hitzeschutz, Versickerung, Verdunstung, Unterhalt und Barrierefreiheit vor?
- b. Nach welchen Kriterien werden Materialien und Bauweisen ausgewählt und priorisiert? Wie werden dabei die Standortbedingungen und die Verträglichkeit mit existierenden Altbaumbeständen berücksichtigt?
- c. Welche Materialien erweisen sich als geeignet, um Begegnungszonen zu entsiegeln?
- d. Welche Erfahrungen liegen mit begrünten Sandfugen, Rasengittersteinen und anderen durchlässigen Pflasterbelägen vor?
- e. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, bestehende versiegelte Pflasterflächen entsprechend umzugestalten und neue Pflasterflächen mit offenen oder begrünbaren Fugen auszuführen?
- f. Wie können die langfristige Pflege und Funktionsfähigkeit solcher Mikrobegrünungen sichergestellt werden?

3. **Verbindliche Umsetzung im öffentlichen Raum**

Welche Ziele und Standards gelten für die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen?

- a. Wird bei Strassensanierungen, der Gestaltung von Begegnungszonen und dem Ausbau von IWB-Ladestationen systematisch geprüft, ob Flächen entsiegelt und Regenwasser vor Ort zurückgehalten oder versickert werden können? Falls nicht, weshalb nicht?
- b. Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen, die mit Entsiegelung im Sinne des Schwammstadtprinzips beauftragt werden, die nötigen Standards kennen und einhalten? Dazu zählen unter anderem die Vermeidung von Verdichtung des Bodens während der Bauphase und ein bestimmter Schichtaufbau
- c. Werden nach Abschluss solcher Bauarbeiten Abnahmen und Funktionskontrollen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich Entwässerung, Versickerungsfähigkeit und Materialqualität? Falls ja, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang?

4. **Schulhöfe und hitzebelastete Aufenthaltsorte**

Welche Erkenntnisse liegen zur Entsiegelung und Beschattung von Schulhöfen vor?

- a. Wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

- b. Plant der Kanton Pilotprojekte, um geeignete Materialien und Begrünungslösungen unter unterschiedlichen Standortbedingungen zu testen?

5. Alternative Begrünungs- und Bewässerungssysteme

Hat der Kanton bereits Erfahrungen mit Hygroskin-Materialien oder vergleichbaren Systemen zur Begrünung und Verdunstungskühlung gemacht?

- a. Wird deren Einsatz geprüft - beispielsweise an Tramhaltestellen?
- b. Welche Möglichkeiten bestehen, dafür geeignetes Brunnenabwasser oder andere lokal verfügbare Wasserquellen synergetisch zu nutzen?

Franziska Stier